

Weisung 201611009 vom 21.11.2016 – Überarbeitung der Arbeitsmittel zu den anzeigepflichtigen Entlassungen nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG)

Laufende Nummer: 201611009

Geschäftszeichen: GR – 5570

Gültig ab: 21.11.2016

Gültig bis: 20.02.2017

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Aufhebung von Regelungen:

- Geschäftsanweisung zum Kündigungsschutzgesetz – Stand November 2012


Die folgenden Arbeitsmittel zur Bearbeitung von Anzeigen nach den §§ 17 ff. KSchG werden in überarbeiteter Form zur Verfügung gestellt:

- **Fachliche Weisungen (vormals Geschäftsanweisung),**
- **Vordrucke,**
- **Merkblatt,**
- **Auftritt im Intranet/Internet**
- **Geschäftsprozessmodell.**

Es stehen zentrale BK-Text Vorlagen zum KSchG zur Verfügung.

1. Ausgangssituation

Seit der letzten Überarbeitung der vormaligen Geschäftsanweisung (GA) zum KSchG in 2012 sind, insbesondere durch die Rechtsprechung des EuGH und die Verpflichtung zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie zum Massenentlassungsverfahren, zahlreiche Rechtsänderungen mit entscheidender Bedeutung für das Verfahren nach den §§ 17 ff.



KSchG eingetreten, die eine Überarbeitung der Fachlichen Weisungen (zuvor GA) erforderlich machten.

Die Inhalte der Fachlichen Weisungen und die Verfahrensregelungen wurden zudem an den neuen Adressatenkreis für Weisungen zum KSchG angepasst und einfacher und verständlicher aufbereitet.

Auch die weiteren Arbeitsmittel zum KSchG mussten aktualisiert werden.

Die von den Agenturen für Arbeit genutzten Schreiben zum KSchG waren nicht einheitlich und entsprachen überwiegend nicht dem Corporate Design der BA.

2. Auftrag und Ziel

Die BA hat den gesetzlichen Auftrag, das Anzeigeverfahren nach dem Dritten und Vierten Abschnitt des KSchG durchzuführen und entsprechende arbeitsmarktliche Maßnahmen einzuleiten. Dabei ist die geltende Rechtslage, vermehrt auch Vorschriften des Europäischen Gemeinschaftsrechts, zu beachten.

Mit der Veröffentlichung der vollständig überarbeiteten Fachlichen Weisungen zum KSchG sowie der Bereitstellung von adressatengerecht aufbereiteten Arbeitsmitteln und zentralen BK-Textvorlagen zum KSchG werden die Grundlagen für die rechtmäßige Aufgabenerledigung in diesem Aufgabengebiet erneuert.

Die aktualisierten Arbeitsmittel sind ab sofort verfügbar.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift